

**1688/AB**  
vom 04.07.2025 zu 1655/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.427.966

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1655/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 5, 7, 9, 13 und 14:**

- *Welche ressortzugehörigen Organisationen, Agenturen oder Unternehmen im öffentlichen Eigentum waren in den Jahren 2019 bis 2024 von pandemiebedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozessen betroffen?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten dieser pandemiebedingten Umstrukturierungen? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Inwiefern wurde auf temporäre Ausnahmesituationen (z. B. eingeschränkter Publikumsverkehr) mit strukturellen Innovationen reagiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der organisationalen Resilienz ergriffen (z.B. Krisenpläne, Aufbau von Redundanzen, Diversifizierung von Lieferketten)?*
- *Wie wurden Beschäftigte (inkl. technisches Personal, Verkehrsbedienstete, Verwaltung) in pandemiebedingte Transformationsprozesse eingebunden?*

- a. *Gab es Programme für Upskilling, Reskilling oder andere Formen von Kompetenzaufbau?*
  - i. *Wenn ja, welche?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *In welchen Bereichen wurden neue Kompetenzprofile geschaffen?*
- *Gab es ressortinterne oder ressortübergreifende Kooperationen zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche der ergriffenen Maßnahmen wurden im Sinne einer „Krisenfestigkeit“ dauerhaft institutionalisiert?*

Umstrukturierungen und Veränderungsprozesse sind immer als Teil eines permanenten Organisationsentwicklungsprozesses zu sehen, mit dem Ziel der notwendigen Anpassung von Strukturen an neue oder geänderte Anforderungen.

Im Organisationsbereich der Landespolizeidirektionen kam es abhängig von der jeweiligen epidemiologischen Lage zu kurzzeitigen Einstellungen des physischen Parteienverkehrs, die allgemeine Möglichkeit der Anzeigenerstattung blieb jedoch zu jedem Zeitpunkt aufrecht. Ergänzend kam es im Kontext des physischen Parteienverkehrs zu diversen Durchführungseinschränkungen (FFP2-Maske, Plexiglas ect.) gemäß den jeweils gültigen Maßnahmenvorgaben der Gesetzgebung, beispielsweise Maskentrageverpflichtungen.

Bei pandemiebedingten Transformations- und Bewältigungsprozessen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres wurde auf „Upskilling“, die anforderungsspezifische Erweiterung von bereits bestehenden, grundlegenden Kompetenzen der Bediensteten und Organisationseinheiten gesetzt.

Die grundlegende Steuerung und Forcierung notwendiger Transformationsprozesse erfolgte durch die Ressortleitung in Zusammenwirken mit der Corona-Taskforce sowie den coronabedingt eingerichteten Stäben des Bundesministeriums für Inneres.

Die organisationsintern notwendigen Beurteilungs-, Beratungs- und Unterweisungsleistungen im Kontext von Infektionsrisiken und Hygienemaßnahmen zur Verringerung dieser wurden durch die Organisationseinheiten und Bediensteten des Chefärztlichen Dienstes, der Polizeiärztlichen Dienste und des Bundesbediensteten Schutzes geleistet, da dort auf bereits bestehendes Wissen zu biologischen Gefahren angeknüpft werden konnte. Darauf erfolgten die tatsächlichen Anordnungs- Informations-

und Unterweisungsleistung durch die Organisationseinheiten und Bediensteten der Organisations- und Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen, da hier auf die notwendige Koordinations- und Informationsarbeitsexpertise lagespezifisch aufgebaut werden konnte.

Im operativen Kontext wurden in allen Landespolizeidirektionen und dem Einsatzkommando Cobra der Direktion für Spezialeinheiten, sogenannte Kompetenzteams für allfällige Assistenzleistungen für die Gesundheitsbehörden als auch für organisationsinterne Bedarfe bei erhöhter Infektionsgefahr etabliert. Hierbei erfolgte die vorrangige Rekrutierung von Bediensteten, welche aufgrund ihrer bisherigen Verwendung, beispielsweise als Gefahrenkundige Organe, Strahlenspürerinnen und Strahlenspürer oder Polizeisanitäterinnen und Polizeisanitäter, bereits Erfahrungen im Umgang mit Ansteckungsgefahren, Kontaminierung und den erforderlichen Schutzmaßnahmen aufweisen konnten.

Ebenfalls im operativen Kontext wurde auf die bereits bestehende Expertise im Kontext kriminalpolizeilicher Erhebungsarbeit für die Bedarfsstellung des „Contact Tracing“, die rasche Nachverfolgung und Identifizierung von kranken, krankheitsverdächtigen oder ansteckungsverdächtigen Personen in Unterstützung der Gesundheitsbehörden, durch Ermittlerinnen und Ermittler der Landeskriminalämter aufgebaut.

#### **Zur Frage 2:**

- *Welche konkreten, pandemiebezogenen Vorschriften und Coronamaßnahmen*
  - *bspw. Vorgaben bzgl. Impfstatus, Kontaktbeschränkungen, Home Office etc.*
  - *gab es für Mitarbeiter im Einflussbereich Ihres Ressorts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019 bis 2024?*

Die COVID-19-Pandemie stellte eine dauerhaft hochdynamische Lage dar, während die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden pandemiebezogenen Vorschriften und Corona-Maßnahmen laufend an das aktuelle Pandemiegeschehen angepasst wurden. Die Bandbreite der Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten umfasste dabei je nach Risikolage und Stadium der Pandemie z.B. die Reduktion des Präsenzdienstes an den Dienststellen, verstärkte Anordnung/Vereinbarung von Telearbeit, die Reduktion von physischen Zusammenkünften ebenso wie Dienstreisen und stattdessen die verstärkte Nutzung von Videokonferenzsystemen, Maskentragepflichten, Einhaltung von Mindestabständen, Hygienemaßnahmen und -empfehlungen, Körpertemperaturmessungen, 3G-Nachweis am Arbeitsort sowie freiwillige Test- und Impfaktionen.

Alle pandemiebezogenen internen Vorschriften wurden im Mai 2023 aufgehoben, mit Ausnahme der Verkehrsbeschränkungen gemäß der Covid-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung. Diese wurden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 aufgehoben.

**Zur Frage 3:**

- *Welche ressortinternen bzw. externen Projekte wurden infolge der Pandemie verschoben oder gestrichen?*

Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

**Zu den Fragen 4 und 12:**

- *Wie haben sich die Digitalisierungsprozesse im Einflussbereich Ihres Ressorts durch die Pandemie verändert?*
  - a. *Wurden neue digitale Plattformen eingeführt oder bestehende Strukturen ausgebaut?*
    - i. *Wenn ja, welche waren das und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um Aufschlüsselung)*
  - b. *Welche Daten zur Nutzungsintensität digitaler Tools (z.B. HomeofficeInfrastruktur, interne Kommunikation, Mobilitätsdatenverarbeitung) liegen Ihnen vor?*
  - c. *Welche Daten zu den Kosten digitaler Tools (z.B. Lizenzgebühren für Programme) liegen Ihnen vor? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Inwiefern ist die Digitalisierung in Ihrem Ressort durch pandemiebedingte Veränderungen vorangetrieben worden?*

Durch die Pandemie haben sich die Digitalisierungsprozesse dem Grunde nach nicht verändert. Die Digitalisierung war bereits Teil der vor der Pandemie gestarteten Strategie des Bundesministeriums für Inneres. Die technischen Voraussetzungen z.B. für Homeoffice und die dafür notwendige Infrastruktur, inkl. Lizenzen, sowie die Ausstattung der gesamten Exekutive und eines großen Teils der Verwaltung waren im Wesentlichen bereits vor der Pandemie abgeschlossen.

**Zur Frage 6:**

- *Welche externen Beratungskosten sind durch die Pandemie für Ihr Ressort entstanden und wie setzen sich diese zusammen?*

Externe Beratungskosten sind etwa im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung erforderlicher technischer Maßnahmen an der kritischen Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation und Videokonferenz) für COVID-19-Maßnahmen (14.040,00 €, inkl. USt) und im Rahmen des Projektes „Covid-19-Lage: Begleitende Evaluierung und Optimierung des Krisenmanagements des BMI“ (97.200,00 €, inkl. USt.) entstanden.

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zu den Fragen 8 und 11:**

- *Gab es ressortweite Analysen oder Lessons-Learned-Prozesse zur Evaluierung der Erfahrungen aus der Pandemiezeit?*
  - a. *Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse dokumentiert und in strategische Steuerung integriert?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche langfristigen Veränderungen wurden aus der Pandemie abgeleitet in Bezug auf Arbeitsplatzmodelle (Remote, Hybrid), Innovationsstrategien, Investitionsprioritäten und öffentliche Beteiligungsprozesse?*

Im Rahmen des Projekts „Neue Arbeitsmethoden und Instrumente im BMI“ wurden die Erfahrungen aus der COVID-19-Lage analysiert, insbesondere hinsichtlich folgender Themenbereiche: moderne Aus- und Weiterbildung, mobile Ausstattung/Videokonferenzen, mobiles Arbeiten/Telearbeit, innovative Raumlösungen, Kerndienstbetrieb/Schlüsselkräfte/Präsenzpflicht, Kosten-Aspekte.

Die Ergebnisse wurden in einem Projektbericht dokumentiert. Infolge dieses Projekts wurden unter anderem das Projekt „Digitaler Arbeitsplatz“ gestartet und die schon vorhandenen Strukturen weiterentwickelt

**Zur Frage 10:**

- *Wurden Beschäftigte im Einflussbereich Ihres Ressorts aufgrund von Nichteinhaltung von Coronamaßnahmen arbeitsrechtlich belangt?*

Ja.

**Zur Frage 15:**

- *Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in aktuelle Strategieprozesse des Ressorts ein?*

Bereits in der aktuell gültigen BMI-Ressortstrategie „Sicher.Österreich Strategie 2025 | Vision 2030“ wurde dem Thema Corona-Pandemie mit Auswirkung auf die innere Sicherheit umfassend Rechnung getragen (siehe dazu auszugsweise „Folgen der COVID-19 Pandemie“ S. 16f; Kapitel 2.2.6 „Krisen und Katastrophen entschlossen und effizient managen: Österreich resilenter machen“; S. 46; Kapitel 2.2.7 Das BMI: personell und organisatorisch bestens aufgestellt S. 48). Auch in laufende Strategieprozesse fließen die gewonnenen Erkenntnisse sämtlicher vergangener und antizipierter Risiko- und Gefahrenereignisse ein.

**Zur Frage 16:**

- *Welche Kosten für Corona-Testungen der Mitarbeiter sind in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 aufgelaufen?*

Für den Ankauf bzw. die Durchführung von Covid-19-Tests fielen bis 2023 Kosten in der Höhe von insgesamt 5.436.491,76 €, inkl. USt., an. 2024 fielen keine Kosten für Corona-Testungen an.

**Zur Frage 17:**

- *Welche Vorschriften bezüglich Coronatestungen gab es für Beschäftigte in den Jahren 2019 bis 2024 in Ihrem Ressort?*

Zu den für Bedienstete auf freiwilliger Basis angebotenen Coronatestungen gab es im Wesentlichen folgende internen Vorschriften bzw. Erlässe:

- GZ 2020-0.726.411 vom 06.11.2020  
Pilot-Testreihe von Gurgel-Pool-Tests im Rahmen des Projekts: Strategie zur SARS-COV-2-Testung von Angehörigen des BMI
- GZ 2020-0.782.114 vom 27.11.2020  
Anonymisierte Testungen aller Bediensteten des BMI im "one stop shop-Prinzip"
- GZ 2021-0.170.125 vom 05.03.2021  
Strategie zur SARS-COV-2-Testung von Angehörigen des BMI
- GZ 2021-0.492.676 vom 12.07.2021  
Strategie zur SARS-COV-2-Testung von Angehörigen des BMI – Neuverlautbarung
- GZ 2022-0.244.154 vom 31.03.2022  
Anpassung der BMI-Teststrategie mit 01.04.2022

**Zur Frage 18:**

- *Gibt es im Geschäftsbereich Ihres Ressorts systematische Forschungsvorhaben oder Monitoringprogramme, die sich mit den Transformationserfahrungen aus der COVID-19-Pandemie befassen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind das?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Systematische Forschungsvorhaben zu der in der Frage angesprochenen Themenstellung gibt es nicht. Allerdings beteiligte sich das Bundesministerium für Inneres als Bedarfsträger beim KIRAS-Projekt „Epistemische Sicherheit. Zur Rolle wissenschaftlicher Expertise in chronischen Krisen“ („EPISTEMIS“) – Laufzeit Oktober 2021 bis März 2023, welches die sich ergebenden Herausforderungen in chronischen Krisen (u.a. am Beispiel von COVID19) für die institutionelle Politikberatung untersucht hat.

Gerhard Karner

